



Schwäbisch Gmünd, 23.05.2014  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 124/2014

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Übertragung der Haushaltsausgabereste zum 31.12.2013 und Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben**

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Haushaltsreste Gemeinderat (Stadt und Sonderrechnung Gügling Nord)

**Anlage 2:** Haushaltsreste insgesamt (Stadt und Sonderrechnung Gügling Nord)

**Anlage 3:** Haushaltsreste Hospitalstiftung

**Beschlussantrag:**

1. Die Übertragung der vom Gemeinderat zu entscheidenden Haushaltsausgabereste für die Stadt Schwäbisch Gmünd zum 31.12.2013 auf das Haushaltsjahr 2014 wird mit folgenden Summen genehmigt:

Verwaltungshaushalt	3.652.238,28 €
Vermögenshaushalt	34.767.293,35 €
Sonderrechnung Gügling Nord	<u>523.325,81 €</u>
Summe	38.942.857,44 €



Die einzelnen Haushaltsausgabereste sind in der **Anlage 1** dargestellt.

2. Die Übertragung der vom Gemeinderat zu entscheidenden Haushaltsausgabereste zum 31.12.2013 auf das Haushaltsjahr 2014 für die Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd wird mit folgenden Summen genehmigt:

Hospitalstiftung Verwaltungshaushalt	84.216,11 €
Hospitalstiftung Vermögenshaushalt	<u>92.460,67 €</u>
Summe	176.676,78 €

Die einzelnen Haushaltsausgabereste sind in der **Anlage 3** dargestellt.

3. Für die in 2013 noch nicht aufgenommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 wird ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 18.400.000 € auf das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

**I. Anträge der Verwaltung auf Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen der Übertragung der Haushaltsreste (Entscheidungskompetenz des Gemeinderates)**

4. Für den Straßenunterhalt (Anschaffung zusätzlicher Schmutzfänger / Schlammeimer für Straßeneinläufe) werden im Haushaltsjahr 2013 bei der Haushaltstelle 1.6300.5110 zusätzliche Mittel in Höhe von 60.000 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch geringere Ausgaben bei der Gebühr für die Straßenentwässerung bei der Haushaltstelle 1.6300.5401.
5. Für die Unterhaltung der Grünflächen werden im Haushaltsjahr 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 37.000 € bei der Haushaltstelle 1.6300.5110 genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch geringere Ausgaben bei der Gebühr für die Straßenentwässerung bei der Haushaltstelle 1.6300.5401.
6. Die Mittel für den Gebäudeunterhalt werden bei der Haushaltstelle 1.8800.5000 im Haushaltsjahr 2013 um 50.000 € überplanmäßig verstärkt. Die Mitteldeckung erfolgt durch geringere Ausgaben bei der Gebühr für die Straßenentwässerung bei der Haushaltstelle 1.6300.5401 und durch Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 1.4647.1400 (Mieteinnahmen Kindergarten Regenbogenland).

**II. Formal entstandene Mehrausgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2013**

7. Für die Gewerbesteuerumlage 2013 werden im Haushaltsjahr 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 302.291,62 € bei der Haushaltstelle 1.9000.8100 genehmigt.



Die Mitteldeckung erfolgt im Rahmen der unechten Deckung durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer bei der Haushaltsstelle 1.9000.0030.

8. Bei der Haushaltstelle 1.4649.7180, Zuschüsse für örtliche Kindergärten, wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 222.581,25 € zugestimmt. Die Mitteldeckung erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltstelle 1.4649.7182, Zuschüsse für örtliche Kinderkrippen.

### III. Bereits vom Gremium genehmigter zusätzlicher Mittelbedarf

9. Für die vom Gemeinderat im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2014 (Drs. 045/2014/1) am 19.03.2014 beschlossene außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € bei der Haushaltstelle 2 H 21520102 9355 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) für die Ausstattung der Gemeinschaftsklassen in der Friedensschule erfolgt die Mitteldeckung durch die Übertragung freier Restmittel aus dem Jahr 2013 bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9531 (Erschließung Tankstelle B 29).
10. Die Mitteldeckung für die vom Gemeinderat am 28.05.2014 (Drucksache 101/2014) für das Haushaltsjahr 2014 beschlossene überplanmäßige Ausgabe für die Erweiterung des Kindergartens Holder in Großdeinbach in Höhe von 191.000 € (Haushaltstelle 2 H 46430101 9330) erfolgt durch geringere Ausgaben bei der Gebühr für die Straßenentwässerung bei der Haushaltstelle 1.6300.5401.

### Sachverhalt und Antragsbegründung:

#### Zum Beschlussantrag Ziffer 1 und Ziffer 2:

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist Teil des Haushaltsvollzugs. Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 44 GemO. So entscheidet der Oberbürgermeister in eigener Verantwortung und Zuständigkeit. Ansonsten obliegt die Entscheidung dem Gemeinderat.

Der **Gemeinderat** entscheidet über die Bildung von Haushaltsausgaberesten wenn

- a) übertragbare Ausgabeansätze, über die noch nicht verfügt worden ist - so genannte **Verfügungsreserven** - die Bewirtschaftung der Planansätze nach der Hauptsatzung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt, wenn also die in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von 60.000,-- € überschritten ist.
- b) für die Übertragung von Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts ein Übertragbarkeitsvermerk fehlt.



In den **Anlagen 1 und 3** sind die Haushaltsmittel aufgelistet, deren Übertragung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt.

Als Geschäft der laufenden **Verwaltung** und des Oberbürgermeisters wird insbesondere angesehen, wenn Haushaltsausgabereste gebildet werden

- a) für übertragbare Ausgabenansätze, die bereits bewirtschaftet worden sind, d.h. dass die Haushaltsmittel durch entsprechende Vergabebeschlüsse gebunden und die Ausgaben bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht fällig geworden sind - so genannte **Verpflichtungsreserven** -. Mit der Bildung von Haushaltsausgaberesten wird in diesen Fällen lediglich die vorausgegangene Bewirtschaftung der Haushaltsmittel rechnungsmäßig vollzogen.
- b) für übertragbare Ausgabenansätze, über die noch nicht verfügt worden ist - so genannte **Verfügungsreserve** -, wenn die in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch den Oberbürgermeister nicht überschritten werden. Nach der städtischen Hauptsatzung ist der Oberbürgermeister für die Bewirtschaftung der Planansätze bis zu 60.000,-- € zuständig.

Die kompletten Haushaltsreste (Gemeinderat + Verwaltung) sind in der **Anlage 2** aufgelistet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungshaushalt	5.717.109,50 €
Vermögenshaushalt	41.893.709,87 €
Sonderrechnung Gügling Nord	<u>677.038,45 €</u>
Summe	48.287.857,82 €

Die Haushaltsreste der Hospitalstiftung sind in der **Anlage 3** aufgelistet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungshaushalt	84.216,11 €
Vermögenshaushalt	<u>92.460,67 €</u>
Summe	176.676,78 €

Zum Beschlussantrag Ziffer 3:

Die geplante Kreditaufnahme aus dem Haushaltsplan 2013 über 18.400.000 € wird als Haushaltseinnahmerest nach 2014 übertragen und zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen benötigt. Hiervon sind 1.500.000 € durch eine Kreditzusage bereits in Anspruch genommen aber kassenmäßig zum 31.12.2013 noch nicht vollzogen.



**I. Anträge der Verwaltung auf Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen der Übertragung der Haushaltsreste (Entscheidungskompetenz des Gemeinderates)**

Zum Beschlussantrag Ziffer 4:

Im Straßennetz von Schwäbisch Gmünd existieren insgesamt ca. 11.300 Straßeneinläufe, von denen rd. 8.000 mit Schmutzfängern/Schlammeimern ausgestattet sind.

In der Vergangenheit wurden insbesondere in den Bereichen, wo keine Schmutzfänger eingesetzt sind, im Kanalnetz immer wieder größere Objekte gefunden, die den reibungslosen Abfluss des Abwassers im Kanal behindert haben. Im Extremfall können diese Objekte die Abwasserpumpen beschädigen oder aber auch den Kanal verstopfen, so dass an Regenauslässen im Trockenwetterfall Schmutzwasser unzulässig in den Vorfluter abgeschlagen wird (Störfall mit einer Gewässerverunreinigung). Bezüglich der Ursache, wie die größeren Objekte (teilweise bis zu 50 cm Länge) in die Kanalisation gelangen, kann davon ausgegangen werden, dass diese über die Straßeneinläufe, die noch nicht wieder mit Schmutzfängern versehen wurden, in die Kanalisation gelangen. Daher sollen die noch fehlenden ca. 3.300 Stück nun zeitnah beschafft und eingesetzt werden, um Störfällen vorzubeugen, das Kanalnetz vor unnötigen Ablagerungen zu schützen und die Lebensdauer der Pumpen nicht vorzeitig zu gefährden.

Die Kosten für die Maßnahme sind von der Stadt zu tragen, da die Schmutzfänger/Schlammeimer ausschließlich der NW-Beseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zuzurechnen sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für den Straßenunterhalt bei der Haushaltstelle 1.6300.5110 zusätzlich 60.000 € für die Beschaffung von Schmutzfängern bzw. Schlammeimern bereitzustellen. Die Mitteldeckung erfolgt durch geringere Ausgaben bei der Gebühr für die Straßenentwässerung bei der Haushaltstelle 1.6300.5401.

Zum Beschlussantrag Ziffer 5:

Im Rahmen der Landesgartenschau 2014 und der damit verbundenen hohen Besucherfrequenz bedürfen die Grünflächen im Stadtgebiet einer intensiveren Pflege welche aufgrund der Vielzahl der Einsätze nicht allein mit den Mitarbeitern des Baubetriebsamts / der Stadtgärtnerei in Eigenleistung erledigt werden können.

Hinzu kommen dringendst erforderliche Baumrückschnittarbeiten, unter anderem im Bereich der Gartenvorstadt.

Die vor ca. 30 Jahren im Rahmen einer Wohnumfeldgestaltung in der Gartenvorstadt gepflanzten Bäume haben sich zwischenzeitlich zu einem Großbaumbestand entwickelt. Viele Bäume ragen über die Dächer, reiben an den Hauswänden, verstopfen bei Laubfall Dachrinnen sowie Hoftöpfe und beschatten stark die dahinter liegenden Wohnräume. Oftmals muss auch im Sommer tagsüber das Licht eingeschaltet werden.

Gemeinsam mit der Baumkommission und den Bürgern der Gartenvorstadt wurde ein



Sanierungskonzept entwickelt. Hierbei wurde für jeden Baum explizit der Umfang des Pflegeeingriffs bzw. das Vorgehen festgelegt.

Als Ersatzbepflanzungen sind die bereits jetzt in einzelnen Straßenzügen vorherrschenden Zierkirschen – mit ihrer frühjährlichen Blütenfülle – sowie klein bis mittelgroße Bäume vorgesehen, welche entsprechend den oftmals sehr engen Räumlichkeiten sinnvoll sind.

Wie bereits ausgeführt ist mit den Mitarbeitern des Baubetriebsamtes / der Stadtgärtnerei, wegen vielen anderen dringenden Gehölzpflegearbeiten (über 12.000 Bäume in der Verkehrssicherungspflicht) sowie vieler anderer Einsätze, eine Erledigung in Eigenleistung nicht möglich.

Aufgrund der Dringlichkeit wurden die Baumrückschnittarbeiten und Neupflanzungen in der Gartenvorstadt bereits begonnen und bisher aus den Haushaltsmitteln 2014 für den Unterhalt der Grünflächen vorfinanziert. Mit den dann noch verbleibenden Finanzmitteln 2014 wäre allerdings die Pflege der Grünflächen nur noch in einem eingeschränkten Umfang möglich.

Die Verwaltung bittet daher für die Unterhaltung der Grünflächen zusätzlich 37.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Mitteldeckung erfolgt durch geringere Ausgaben bei der Gebühr für die Straßentwässerung bei der Haushaltstelle 1.6300.5401.

#### Zum Beschlussantrag Ziffer 6:

Die Mittel für den gesamten Gebäudeunterhalt werden, unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Stadt, relativ knapp aber zur Sicherstellung der jeweiligen Nutzung ausreichend bereitgestellt. Um dringliche Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes sowie nicht vorhersehbare Reparaturen (z.B. Aufzüge Prediger und Waisenhaus, Heizkessel Waisenhaus), die sich aufgrund der derzeit durchgeführten Wartungen ergeben haben, durchführen zu können, werden zusätzliche Mittel benötigt.

Hinzu kommen kurzfristig bisher nicht geplante Maßnahmen wie z.B. die Bodenbelags- und Malerarbeiten in dem von der VHS genutzten Raum im Gebäude Unipark10, die ebenfalls nur mit zusätzlichen Mitteln realisiert werden können.

Die Verwaltung beantragt daher für den Gebäudeunterhalt bei der Haushaltstelle 1.8800.5000 zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 €. Die Mitteldeckung erfolgt durch geringere Ausgaben bei der Gebühr für die Straßentwässerung bei der Haushaltstelle 1.6300.5401 mit 37.274,43 € und Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 1.4647.1400 (Mieteinnahmen Kindergarten Regenbogenland) mit 12.725,57 €.

## **II. Formal entstandene Mehrausgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2013**

#### Zum Beschlussantrag Ziffer 7:



Aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2013 ergibt sich aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen 2013 eine Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von 724.861,79 €, welche im Haushaltsjahr 2014 fällig wird.

Ziel ist es, die Gewerbesteuerumlage vollständig in dem Jahr zu finanzieren, in dem die entsprechenden Gewerbesteuereinnahmen eingegangen sind. Es werden daher 422.570,17 € nicht verbrauchte Mittel bei der Gewerbesteuerumlage aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Die restlichen 302.291,62 € sollen im Rahmen der unechten Deckung zusätzlich im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt und ebenfalls nach 2014 übertragen werden. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen (insgesamt rd. 1,04 Mio. €) bei der Gewerbesteuer.

Zum Beschlussantrag Ziffer 8:

Aus der Abrechnung bzw. den Abschlagszahlungen an nichtstädtische Kindergärten zeigt sich bei der Haushaltstelle 1.4649.7180, Zuschüsse für örtliche Kindergärten, zunächst ein höherer Mittelbedarf von 379.558,67 €. Hiervon können aus dem bestehenden Deckungskreis mit der Haushaltstelle 1.4649.7181, Zuschüsse für örtliche Kindertagesheime, Mittel in Höhe von 156.977,42 € herangezogen werden. Der verbleibende Restbetrag mit 222.581,25 € soll durch Einsparungen bei der Haushaltstelle 1.4649.7182, Zuschüsse für örtliche Kindekrippen, ausgeglichen werden.

**III. Bereits vom Gremium genehmigter zusätzlicher Mittelbedarf**

Zum Beschlussantrag Ziffer 9:

Wie bereits bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2014 (Drucksache 045/2014/1) am 19.03.2014 vom Gemeinderat ausführlich beraten und beschlossen werden zur sukzessiven Schaffung individueller Lernplätze für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Gemeinschaftsschule Friedensschule im Haushaltsjahr 2014 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 25.000,00 € bei der Haushaltstelle 2 H 21520102 9355 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) bereitgestellt. Die Mitteldeckung erfolgt durch die Übertragung freier Restmittel aus dem Jahr 2013 bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9531 (Erschließung Tankstelle B 29).

Zum Beschlussantrag Ziffer 10:

Der Gemeinderat hat am 28.05.2014 mit der Drucksache 101/2014 die Erweiterung des Kindergartens Holder in Schwäbisch Gmünd Großdeinbach mit einer integrativen Kindergartengruppe Ü 3 (bis zu 8 Kinder mit Handicap und 10 Kinder ohne Handicap) beschlossen und gleichzeitig bei der Haushaltsstelle 2 H 46430101 9330 eine außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2014 in Höhe von 191.000 € bewilligt. Die Mitteldeckung erfolgt durch geringere Ausgaben bei der Gebühr für die Straßenentwässerung bei der Haushaltstelle 1.6300.5401.

**Vorläufiger Rechnungsabschluss 2013**

Unter Einbeziehung der zu genehmigenden Haushaltsreste verbessert sich die vorläufige



Jahresrechnung im Ergebnis um rd. 3,5 Mio. €. An die Allgemeine Rücklage (ohne Stellplatzrücklage) können voraussichtlich ca. 1,68 Mio. € zugeführt werden. Geplant war eine Entnahme von 1,88 Mio. €. Die Stellplatzrücklage vermindert sich per Saldo um rd. 636.800 € (Plan: 607.800 €).

Im **Verwaltungshaushalt** reduziert sich durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug die Zuführungsrate vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt von geplanten 6.468.480 € auf voraussichtlich rd. 2,0 Mio. €. Der Verwaltungshaushalt verbessert sich gegenüber dem Plan somit um rd. 4,46 Mio. €.

Die Verbesserungen sind insbesondere auf höhere Einnahmen zurückzuführen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ergaben sich Mehreinnahmen von 983 Tsd. €. Dagegen werden bei den Finanzaufweisungen vom Land geringere Einnahmen von rd. 153 Tsd. € erwartet.

Die Gewerbesteureinnahmen liegen mit (Brutto) 28.044.271 € um rd. 1,044 Mio. € über dem geplanten Niveau von 27,0 Mio. €. Bei der Vergnügungssteuer ist mit Mehreinnahmen von rd. 96 Tsd. € zu rechnen. Aus dem Jahresabschluss 2012 der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH ergibt sich eine Nettoverbesserung von rd. 660 Tsd. €.

Bei den sonstigen Finanzeinnahmen machen sich Nachzahlungszinsen für nachträglich korrigierte Veranlagungen bei der Gewerbesteuer mit einem Plus von 812.730 € positiv bemerkbar.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts konnten aus heutiger Sicht Einsparungen von rd. 1,446 Mio. € erzielt werden. Mehrausgaben im Personalbereich in Höhe von 944 Tsd. €, welche mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2013 in Höhe von bis zu 1,16 Mio. € genehmigt wurden, stehen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Ausgabengruppen 5 / 6) Einsparungen von rd. 1,998 Mio. € gegenüber. Die veranschlagte Globale Minderausgabe in Höhe von 1,2 Mio. € konnte damit in vollem Umfang erwirtschaftet werden. Die übrigen Bereiche tragen mit Minderausgaben von 392 Tsd. € zu dem Ergebnis bei.

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2013** liegt mit rd. 39,85 Mio. € um rd. 1,40 Mio. € über dem Haushaltsplan 2013.

Die Zuführung an den Verwaltungshaushalt beträgt rd. 2,0 Mio. €, geplant waren rd. 6,468 Mio. €. Durch die Verbesserungen im Verwaltungshaushalt können der Allgemeinen Rücklage rd. 1,68 Mio. € zugeführt werden. Geplant war eine Entnahme von 1,88 € Mio. €.

Für Radwege werden wie geplant 700.000 € aus der Stellplatzrücklage entnommen. Im Gegenzug werden 63.200 € an die Stellplatzrücklage zugeführt.

Bei der Veräußerung von Anlagevermögen liegt das Rechnungsergebnis mit





rd. 7,84 Mio. € um rd. 171 Tsd. € unter den geplanten Einnahmen. Die Erlöse aus unbebauten Grundstücken liegen mit rd. 4,89 Mio. € bei ca. 97,8% des Planansatzes von 5,0 Mio. €. Aus der Veräußerung städtischer Immobilien konnten außerplanmäßige Einnahmen von rd. 140 Tsd. € erzielt werden.

Belastet wird das Rechnungsergebnis durch geplante aber nicht eingegangene Reprivatisierungserlöse in Höhe von rd. 293 Tsd. €.

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist bei Grunderlösen nicht zulässig.

Aus Zuweisungen und Zuschüssen gehen rd. 154 Tsd. € mehr ein als geplant.

Durch die Anpassung der Zuweisungen an die tatsächlichen Bewilligungen entstehen Mindereinnahmen, z.B. für die Freilegung und Baureifmachung des Baugebiets „Neue Gärten“ in Lindach, den Radweg „Lange Gasse“ in Herlikofen oder den Zuschuss für die geplanten aber bisher nicht realisierbaren neuen Betreuungsplätze für unter 3 Jährige im Kindergarten KIGAWU in Wustenriet. Diese werden durch Mehreinnahmen, insbesondere für Straßenbaumaßnahmen im Stadtbereich, kompensiert.

Die Mehreinnahmen werden zum Teil zur Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen auf der Ausgabenseite zur Verfügung gestellt, z.B. für die Neugestaltung der Lorcher Straße. Haushaltseinnahmereste für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind zulässig, dürfen aber nur gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr (z.B. durch Zuwendungsbescheid) gesichert ist.

Das Ergebnis aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbessert sich um rd. 396 Tsd. € auf rd. 1,99 Mio. €. Ursächlich für die Mehreinnahmen ist insbesondere die gute Vermarktung von Bauplätzen, welche sich neben den Grunderlösen auch auf die Erschließungsbeiträge positiv auswirkt.

Die geplante Kreditaufnahme aus dem Haushaltsplan 2013 über 18.400.000 € wird als Haushaltseinnahmerest nach 2014 übertragen und zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen benötigt.

Die Ausgaben für den Vermögenserwerb liegen mit rd. 13,53 Mio. € um rd. 606 Tsd. € über dem Ansatz. Der Hauptgrund für die Mehrausgaben liegt in der vom Gemeinderat beschlossenen Verrechnung von Abwasserbeiträgen für das Gewerbegebiet „Gügling-Nord“ sowie die Baugebiete „Am Litztenbühl II“ und „Gmünder Feld“.

Zum Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für Feuerwehreinsätze im Gmünder Einhornntunnel wurden ebenfalls zusätzliche Mittel genehmigt.

Für Baumaßnahmen werden mit rd. 15,02 Mio. € rd. 744 Tsd. € mehr investiert als geplant. Von diesen genehmigten Mehrausgaben entfallen rd. 255 Tsd. € auf den Umbau der Baldungs- und Pfitzerkreuzung, 333 Tsd. € auf die Neugestaltung der Lorcher Straße (größtenteils gedeckt durch Mehreinnahmen vom Bund) und 160 Tsd. € auf das Kulturzentrum Prediger.

Für Zuschüsse und Zuweisungen werden mit ca. 1,18 Mio. € rd. 81 Tsd. € mehr investiert als geplant. Für die Zuschüsse zum Kauf von Wohnbauplätzen wurden vom Gemeinderat am 25.09.2013 Mehrausgaben von bis zu 80.000 € genehmigt. Benötigt



werden hiervon 57.500 €. Durch Einnahmen gedeckt sind die zusätzlichen Zuschüsse für ökologische Maßnahmen in Höhe von 41.185 €.

Die Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung liegen mit rd. 2,96 Mio. € um rd. 125 Tsd. € unter dem Planansatz. Hinzu kommen noch ca. 2,90 Mio. € für Umschuldungen. Die im Sondertilgungsfonds veranschlagte Sondertilgung von 500.000 € wurde im Dezember 2013 vollzogen.

Über den detaillierten Verlauf der Haushaltswirtschaft 2013 wird der Gemeinderat mit dem Rechenschaftsbericht unterrichtet.

Bei der **Sonderrechnung Gügling-Nord** wurden Grundstückserlöse in Höhe von 2.124.337 € realisiert, geplant waren 2,05 Mio. €. Für Baumaßnahmen wurden 137.000 € aufgewendet. Für den vom Gemeinderat am 20.03.2013 beschlossenen Ausbau der "Felix-Wankel-Straße" werden 340.556,74 € nach 2014 übertragen.

Aufgrund der erzielten Grundstückserlöse konnten 1.939.854 € außerordentlich getilgt werden. Geplant waren 1.913.000 €. Umgeschuldet wurde ein Betrag von 1,0 Mio. €.

Der Allgemeinen Rücklage werden, unter Berücksichtigung der zu genehmigenden Haushaltsausgabereste, voraussichtlich 47.483,75 € zugeführt.

Der Rücklagenbestand auf 31.12.2013 beläuft sich voraussichtlich auf 143.161 €.

Im Haushalt der **Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd** liegen die Einnahmen des **Verwaltungshaushalts** voraussichtlich um ca. 38 Tsd. € über dem Planansatz. Wie bereits im Vorjahr sind hierfür vor allem die höheren Holzerlöse von ca. 36 Tsd. € im Forstwirtschaftsbetrieb ursächlich.

Die einmaligen Kostenersätze aus der Neuausrichtung des Deyhle-Areals in Höhe von gesamt rd. 50 Tsd. € gingen plangemäß ein.

Auf der Ausgabenseite weist das Rechnungsergebnis Minderausgaben von voraussichtlich rd. 20 Tsd. € aus.

Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierungen 5 und 6) können voraussichtlich rd. 19 Tsd. € eingespart werden. Dies basiert hauptsächlich auf Weniger ausgaben von rd. 11 Tsd. € bei den Etatpositionen Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke. Des Weiteren können bei den sonstigen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben Einsparungen von rd. 8 Tsd. € erreicht werden.

Im Ergebnis können so rd. 285 Tsd. € aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Zuführungsrate liegt damit um rd. 58 Tsd. € über dem Planansatz.

Die im **Vermögenshaushalt** veranschlagten Veräußerungserlöse in Höhe von



340 Tsd. € konnten mit rd. 335 Tsd. € realisiert werden.

Auf der Ausgabenseite wurden die im Haushaltsplan eingestellten Mittel für die Altlastenbeseitigung in Höhe von 36 Tsd. € nicht in Anspruch genommen.

Für den Erwerb von Grundstücken sollen Haushaltsausgabereste in Höhe von 80 Tsd. € ins Folgejahr übertragen werden.

Darüber hinaus ist geplant, für Baumaßnahmen, die Unterhaltung des Spitalinnenhofs und den Erwerb von Einrichtungsgegenständen in der Spitalmühle, die Haushaltsausgabereste nach 2014 weiter zu übertragen.

Der eingeschlagene Kurs zur Entschuldung der Stiftung wurde weiter fortgesetzt. Die geplante außerordentliche Schuldentilgung in Höhe von rd. 95 Tsd. € sowie die ordentliche Tilgung mit ca. 139 Tsd. € wurden umgesetzt.

Der Schuldenstand beläuft sich per 31.12.2013 auf noch rund 651 Tsd. €.

Im **Gesamtergebnis** liegt die Zuführung an die Allgemeine Rücklage voraussichtlich bei ca. 380 Tsd. €. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 295.800 €.



Verwaltungshaushalt 2013 - vorläufiges Rechnungsergebnis			
	Planansatz	vorläufiges Rechnungsergebnis	Differenz
	€	€	€
<b>EINNAHMEN</b>			
<b>Steuern</b>	<b>63.542.700</b>	<b>65.833.946</b>	<b>2.291.246</b>
darunter:			
• Grundsteuer B	8.380.000	8.613.822	233.822
• Gewerbesteuer	27.000.000	28.044.271	1.044.271
• Vergütungssteuer	930.000	1.025.943	95.943
• Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	24.019.600	25.002.605	983.005
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.927.100	2.843.875	-83.225
<b>Finanzzuweisungen</b>	<b>24.669.600</b>	<b>24.517.019</b>	<b>-152.581</b>
darunter:			
• Schlüsselzuweisungen vom Land	22.010.000	21.919.223	-90.777
• Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.146.700	2.085.266	-61.434
<b>Gebühren und ähnliche Entgelte</b>	<b>6.145.660</b>	<b>6.320.244</b>	<b>174.584</b>
darunter:			
• Verwaltungsgebühren	1.669.240	1.682.210	12.970
• Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	4.476.420	4.638.033	161.613
<b>Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen</b>	<b>2.697.670</b>	<b>2.559.390</b>	<b>-138.280</b>
darunter:			
• Einnahmen aus Verkauf	801.770	831.007	29.237
• Mieten und Pachten	1.204.480	1.248.327	43.847
• Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	691.420	480.056	-211.364
<b>Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben</b>	<b>1.651.670</b>	<b>1.659.302</b>	<b>7.632</b>
darunter:			
• vom Bund	221.200	344.686	123.486
• vom Land	15.370	47.058	31.688
• von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	489.700	296.526	-193.174
• von kommunalen Sonderrechnungen	765.500	765.500	0
• von privaten Unternehmen	6.500	5.000	-1.500
• vom übrigen Bereich	138.000	138.000	0
<b>Innere Verrechnungen</b>	<b>12.488.930</b>	<b>12.488.930</b>	<b>0</b>
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>9.452.830</b>	<b>9.738.392</b>	<b>285.562</b>
darunter:			
• Zuweisungen vom Land für Schulen	2.694.580	2.699.314	4.734
• Zuweisungen vom Land für Kindergärten und -tagheime	5.259.840	5.237.705	-22.135
• vom Bund	86.300	173.567	87.267
• weitere Zuweisungen vom Land	1.151.550	1.112.810	-38.740
• von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	140.400	144.495	4.095
• vom sonstigen öffentlichen Bereich	5.000	9.838	4.838
• von privaten Unternehmen	14.960	189.426	174.466
• von übrigen Bereichen	100.200	171.238	71.038
<b>Konzessionsabgaben und Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen</b>	<b>3.049.580</b>	<b>3.838.874</b>	<b>789.294</b>
darunter:			
• Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen u. aus Beteiligungen	53.580	838.653	785.073
• Konzessionsabgaben	2.996.000	3.000.221	4.221
<b>Weitere Finanzeinnahmen einschließlich Zinseinnahmen</b>	<b>2.206.580</b>	<b>3.233.331</b>	<b>1.026.751</b>
darunter:			
• Bußgelder	1.205.000	1.199.654	-5.346
• Zinseinnahmen von unternehmerischen u. übrigen Bereichen	579.080	671.333	92.253
• weitere Finanzeinnahmen	109.500	161.794	52.294
• Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen	90.000	116.890	26.890
• Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	150.000	962.730	812.730
• Zwangs- und Bußgelder (Baurecht)	2.000	3.521	1.521
• Avalprovisionen für Ausfallbürgschaften	71.000	71.674	674
• sonstige Finanzeinnahmen	0	45.735	45.735
<b>Ersatz von sozialen Leistungen</b>	<b>186.000</b>	<b>119.515</b>	<b>-66.485</b>
<b>Kalkulatorische Einnahmen</b>	<b>2.863.460</b>	<b>2.863.460</b>	<b>0</b>
<b>Zuführung vom Vermögenshaushalt</b>	<b>6.468.480</b>	<b>2.004.496</b>	<b>-4.463.984</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>135.423.160</b>	<b>135.176.899</b>	<b>-246.261</b>



	Planansatz	vorläufiges Rechnungs- ergebnis	Differenz
AUSGABEN	€	€	€
<b>Personalausgaben</b>	<b>34.589.000</b>	<b>35.532.607</b>	<b>943.607</b>
<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>3.061.170</b>	<b>2.925.652</b>	<b>-135.518</b>
darunter:			
• Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.745.100	1.712.429	-32.671
<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>530.720</b>	<b>455.870</b>	<b>-74.850</b>
<b>Mieten und Pachten</b>	<b>1.029.750</b>	<b>991.054</b>	<b>-38.696</b>
<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>6.221.490</b>	<b>5.353.620</b>	<b>-867.870</b>
darunter:			
• Deckungskreis Bewirtschaftungskosten Gebäude	4.413.700	3.855.563	-558.137
• Straßenentwässerungsanteil	1.460.000	1.178.234	-281.766
<b>Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>775.500</b>	<b>796.156</b>	<b>20.656</b>
<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>	<b>362.370</b>	<b>329.295</b>	<b>-33.075</b>
<b>Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben</b>	<b>6.601.640</b>	<b>5.790.703</b>	<b>-810.937</b>
<b>Steuern, Geschäftsausgaben, Budgetüberträge u. a.</b>	<b>2.070.700</b>	<b>2.134.176</b>	<b>63.476</b>
darunter:			
• Steuern, Versicherungen	487.700	608.041	120.341
• Geschäftsausgaben	1.462.670	1.393.544	-69.126
<b>Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben</b>	<b>250.760</b>	<b>129.717</b>	<b>-121.043</b>
<b>Innere Verrechnungen</b>	<b>12.488.930</b>	<b>12.488.930</b>	<b>0</b>
<b>Kalkulatorische Kosten</b>	<b>2.863.460</b>	<b>2.863.460</b>	<b>0</b>
<b>Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke</b>	<b>14.347.370</b>	<b>14.174.420</b>	<b>-172.950</b>
darunter:			
• Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.825.080	1.749.011	-76.069
• Zuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	13.500	13.032	-468
• Zuschüsse an übrige Bereiche	8.416.580	8.390.182	-26.398
• Leistungen Bildung und Teilhabe	186.000	118.109	-67.891
<b>Zinsausgaben</b>	<b>3.937.500</b>	<b>3.458.442</b>	<b>-479.058</b>
darunter:			
• Zinsen für Kredite von kommunalen Sonderrechnungen	100.000	7.979	-92.021
• Zinsen für Kredite von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	2.957.200	2.764.598	-192.602
• Zinsen für Kredite von privaten Unternehmen	880.300	685.865	-194.435
<b>Gewerbsteuerumlage</b>	<b>4.902.700</b>	<b>5.204.992</b>	<b>302.292</b>
<b>Finanzausgleichsumlage an das Land</b>	<b>16.844.900</b>	<b>16.845.127</b>	<b>227</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>25.568.200</b>	<b>25.568.497</b>	<b>297</b>
<b>weitere Finanzausgaben</b>	<b>177.000</b>	<b>134.181</b>	<b>-42.819</b>
<b>globale Minderausgabe</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>1.200.000</b>
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>135.423.160</b>	<b>135.176.899</b>	<b>-246.261</b>



Vermögenshaushalt 2013 - vorläufiges Rechnungsergebnis			
	Planansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz
EINNAHMEN	€	€	€
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	0
Entnahme aus der Rücklage	2.582.730	700.000	-1.882.730
• Allgemeine Rücklage	1.882.730	0	-1.882.730
• Stellplatzrücklage	700.000	700.000	0
Einnahmen aus Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0	0
Einnahmen a. d. Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	8.012.500	7.841.667	-170.833
darunter:			
• Grunderlös	8.002.500	7.722.754	-279.746
• Veräußerung von Anlagevermögen	10.000	55.655	45.655
• Ersatzleistungen für Sachschäden d. Anlagevermögens und Rückzahlung Bauausgaben	0	63.258	63.258
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.594.200	1.990.329	396.129
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	7.858.180	8.012.302	154.122
Darlehensrückflüsse	4.480	4.484	4
Kreditaufnahme	18.400.000	18.400.000	0
Einnahmen für Umschuldung	0	2.902.309	2.902.309
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>38.452.090</b>	<b>39.851.091</b>	<b>1.399.001</b>
AUSGABEN	Planansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz
	€	€	€
Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt	6.468.480	2.004.496	-4.463.984
Zuführung an Rücklage	92.200	1.747.543	1.655.343
• Zuführung Allgemeine Rücklage	0	1.684.343	1.684.343
• Zuführung Stellplatzrücklage	92.200	63.200	-29.000
Vermögenserwerb	12.921.010	13.526.636	605.626
• Grunderwerb	3.277.000	3.987.656	710.656
• Beteiligungen, Kapitaleinlagen (inkl. LGS GmbH)	7.711.000	7.513.894	-197.106
• Investitionsrate Contracting (inkl. Energieparcontr.)	224.000	221.000	-3.000
• Erwerb v. bew. egl. Sachen des Anlagevermögens	1.709.010	1.804.088	95.078
Baumaßnahmen	14.279.600	15.023.568	743.968
Tilgung von Krediten	3.590.200	6.367.004	2.776.804
• ordentliche Tilgung	3.090.200	2.964.695	-125.505
• Sondertilgung aus Tilgungsfonds	500.000	500.000	0
• Ausgaben Umschuldung		2.902.309	2.902.309
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.100.600	1.181.843	81.243
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>38.452.090</b>	<b>39.851.091</b>	<b>1.399.001</b>

